



GEMEINDE ORTENBERG
Ortenaukreis

Bebauungsvorschriften

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Muhrfeld II"

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund der 3. Änderung dieses Bebauungsplanes werden die schriftlichen Festsetzungen in der Fassung vom 04.11.1997 wie folgt geändert:

II.1.3 wird ergänzt durch:

Auf dem Grundstück Flst. Nr. 9024/2 werden Einzel- oder Doppelhäuser zugelassen.

II.3 wird wie folgt geändert:

Pro Wohngebäude sind generell zulässig:

Einzelgebäude / Doppelhaushälfte:	maximal 2 Wohnungen
Einzelhäuser über 150 m ² Grundfläche:	maximal 3 Wohnungen

Ausgefertigt:

Offenburg /

Ortenberg, den ...30. November 1999.....

GmbH
weissenrieder
Ingenieurbüro für Bauwesen
und Stadtplanung
Im Seewinkel 14
77652 Offenburg

K. Stern

.....
Stern, Dipl. Ing. Stadtplanerin

[Signature]
.....
Litterst, Bürgermeister

